

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Behligerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile ober deren Name 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92.

Breslau, Sonnabend, den 21. April 1894.

5. Jahrgang.

Das Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.

Rede des Abgeordneten für Breslau-Ost,
Genossen Franz Tuzauer,
in der Reichstags-Sitzung vom 10. April 1894.
(Nach dem stenographischen Bericht.)

Der Abänderungsantrag der Genossen Tuzauer
und Auer lautete:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetz folgenden Paragraphe beizufügen:

§ 6a.

Wird über den Verkauf einer beweglichen Sache gegen Theilzahlung eine Urkunde errichtet, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer der Sache eine zweite Ausfertigung der Vertragsurkunde auszuantworten und diese im Besitze des Käufers dauernd zu belassen.

Die Aushändigung des zweiten Exemplars der Vertragsurkunde an den Käufer hat spätestens bei der Übergabe der veräußerten Sache — bei kempelpflichtigen Urkunden spätestens am dritten Tage nach erfolgter Abtempelung derselben — zu erfolgen.

Die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften zieht eine Geldstrafe bis zu hundertfünfzig Mark nach sich.

Abg. Tuzauer: Meine Herren, der Zweck des zur Berathung stehenden Gesetzesentwurfs ist oder soll wenigstens sein, die im Abzahlungsgeschäft zu Tage getretenen Mißstände möglichst zu beseitigen. Nun, der vorliegende Antrag enthält ebenfalls eine Forderung, eine Bestimmung, die nach Ansicht der Antragsteller sehr wohl geeignet ist, arge Mißstände, die das Abzahlungsgeschäft mit sich gebracht hat, zu beseitigen.

Daß schlimme Mißstände existiren, davon sind wir ja Alle überzeugt, das wird niemand im Hause, am allerwenigsten ich, bestreiten. Eine ganze Reihe von Inhabern von Abzahlungsgeschäften gehen systematisch darauf aus, bei Abfassung der Mieths- oder Leihverträge, die sie mit ihren Abzahlungskunden abschließen, den Käufer der Waare möglichst in Unklarheit über den Inhalt des abgeschlossenen Mieths- oder Kaufvertrags zu belassen. Das Geschäft wird in vielen Fällen derart zu Stande gebracht, daß der Händler oder noch öfter wohl der Agent, welcher den Käufer zum Abschluß des Abzahlungsgeschäfts — d. h. oft zum Kauf unnützer Gegenstände — veranlaßt hat, ein Exemplar eines solchen Vertrags aus der Tasche hervorholt und den Käufer auffordert, dieses Exemplar, ohne es vorher gelesen zu haben, zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung steckt er das leichtsinnig vom Käufer unterzeichnete Exemplar wieder in die Tasche, geht damit heim, und der Käufer weiß in den meisten Fällen dann nicht, was er eigentlich unterzeichnet hat, welche Verpflichtungen er dem Verkäufer gegenüber eingegangen ist. Solche Fälle, meine Herren, kommen sehr häufig vor, häufiger, als die Meisten von Ihnen vielleicht anzunehmen geneigt sein werden.

Ich selbst habe einmal hier in Berlin einer Gerichtsverhandlung, die sich mit einer derartigen Geschäftsmanipulation beschäftigte, beigewohnt. Da stand eine Frau als Beklagte vor Gericht; sie war von einem Nähmaschinenhändler verklagt worden, den Rest des Kaufpreises einer angedlich von ihr auf Abzahlung gekauften Nähmaschine an den Händler zu zahlen. Ihr Name befand sich unter dem Miethsvertrag, auf Grund dessen das Geschäft zu Stande gekommen war. In Wirklichkeit aber stellte sich bei der Verhandlung heraus, daß die Beklagte den Vertrag nicht als Käuferin der

Nähmaschine unterzeichnet hatte, sondern der Agent, welcher das Geschäft abgeschlossen hatte, hatte der Frau einfach die Frage vorgelegt, ob sie die Wirthin der jungen Dame sei, an welche die Nähmaschine verkauft werden sollte, und welche den Vertrag bereits unterzeichnet hatte. Als die Frau erklärt hatte, daß die Käuferin der Maschine bei ihr wohne, daß sie die Logiswirthin der Dame, welche die Maschine erwerben wollte, sei, richtete der Agent die Bitte an sie, dies durch ihre Unterschrift auf dem Vertragsformular, das er vorlegte, zu bestätigen. Arglos setzte sie ihren Namen darauf. Nachher, als sie als Beklagte vor Gericht stand, ging ihr erst ein Licht auf, hier erst erfuhr sie, daß sie sich in der Vertragsurkunde als Schuldnerin bekannt hatte, und daß nun von ihr die Restforderung für die Nähmaschine, welche die eigentliche Käuferin nicht bezahlt hatte, verlangt wurde.

Meine Herren, solche Fälle wie der angeführte, passiren, wie gesagt, häufig; ich habe Ihnen nur ein Beispiel davon anführen wollen.

Nun ist mir von Collegen gesagt worden, der vorliegende Antrag Tuzauer sei ja ein sehr gut gemeinter, der Zweck, den der Antrag erreichen wolle, sei ebenfalls ein guter, aber in der Praxis werde sich die Sache nicht verwirklichen lassen; es spächen ferner juristische Bedenken gegen die Annahme des Antrags. Nun aber mache ich die Herren Juristen, welche etwa auch heute ihre juristischen Bedenken gegen meinen Antrag ins Feld zu führen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß in der österreichischen Regierungsvorlage vom Jahre 1890, welche sich mit derselben Materie — Regelung des Abzahlungsgeschäfts — beschäftigt, ein ähnlicher Antrag dem österreichischen Parlament zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt worden ist, daß also die österreichische Regierung eine solche Be-

Arminia.

Ein Gemälde aus der Gegenwart von
K. Reichardt.

14]

Rachmund verboten

Nachdem Hermine einen zweiten, mehr erquickenden und stärkenden Schlaf gethan, erzählte sie der Mutter, von vielem Weinen unterbrochen, Alles, was ihr in den letztvergangenen Tagen begegnet: die Belästigung des frechen Burschen, dessen Ueberfall, den Beistand des Unbekannten, der sie dann nach Hause begleitet und sich ihr als Marchese di Decone vorgestellt, sie zeigte der Mutter dessen Karte; sie berichtete weiter was ihr derselbe beim Boneinandergehen versprochen, sie zog den Brief aus ihrem Taschbüchlein und ließ die Mutter ihn lesen, schließlich, wieder bestiger zu schluchzen und zu weinen beginnend, wie derselbe Herr sie in das Haus vor dem Erlenburger Thor geführt und des Wenige, was sie wußte von dem dort Geschehenen. Dann bedeckte das arme Mädchen sein Gesicht mit beiden Händen, weinte und schluchzte zum Erbarmen und sank wieder auf das Lager zurück.

Gelähmt, erstarrt von Entsetzen saß die Mutter noch lange stumm und still an dem dürftigen Lager. Sie wußte, daß ihre Tochter einem oder auch zwei Schurken zum Opfer gefallen, daß sie geschändet, entehrt sei.

Nach diesen Mittheilungen, so schrecklich deren Inhalt auch war, trat für Hermine eine Beruhigung

ein, sie schlief früh am Abend ein und die ganze Nacht hindurch.

Als Vater Ehrmann von der Arbeit nach Hause kam, erfuhr auch er das Furchtbare. Leichenbläß hörte er zu, dann, als der Bericht zu Ende war, bedeckte auch er sein Gesicht mit beiden Händen und weinte laut wie ein Kind, Thränen um Thränen rollten herab in den in Ehren ergrauten Bart des alten Mannes.

So überließ er sich eine Weile dem furchtbaren Weh, das man ihm angethan, dann aber hallte er die kernige, schwielige Faust und rief in lautem Donnerton: „Ja, jetzt erst verstehe ich den jungen Freund Falcone, auch seine Mutter war das Spielzeug eines solchen verfluchten Schurkes, er selbst ist die Frucht jener schändlichen Verführung und des tremlosen Verrathes. Und der Frevler ist noch ungeführt. Wo ist der Richter, der ein derartiges Treiben vor seine Schranken zieht und gebührend bestraft? Nirgend? Ja er hat Recht, vollkommen Recht, wo ist die Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft? Ich sehe, ich finde sie nicht. Stiehlt Einer aus bitterster Noth für einige Pfennige Holz oder Kartoffeln, so wird er bestraft und als Dieb gebrandmarkt, Ausbeuter, Diebe, Betrüger im Großen und sonstige vornehme Schandbuben laufen straflos herum. Ja, da muß man nothwendig auf den Gedanken kommen, selbst Vergeltung und Gerechtigkeit zu üben. Aber wehe euch, ihr hochmüthigen und hochgestellten Frevler, wenn das Strafgericht einmal über euch hereinbricht.“

Wie ein Prophet des Alterthums, der die Strafe

eines rächenden Gottes einem ganzen Volke ankündigt, hatte Philipp Ehrmann dagestanden, mit funkelnden, rollenden Augen und dem im Lichte silbern schimmernden, wallenden Barte.

Die große Aufregung ließ nach und gebrochen sank der alte Vater auf seinen hölzernen Stuhl zurück. Essen konnten Hermine's Eltern diesen Abend nichts. Es war ein trauriger Abend und während der ganzen Nacht kam kein erquickender Schlaf in die Augen dieser Unglücklichen.

Als endlich der Morgen wieder da war, da hieß es abermals: Zur Arbeit! Zur harten, mühsamen Arbeit für den Reichen und Bornehmen, zur Arbeit um kargen, schänden Lohn. Dort aber auf dem ärmlichen Lager ruhte die von einem elenden Buben geknickte edle Blüthe, sonst die Freude, der Stolz und der Trost der alten, armen Eltern.

Als Vater Ehrmann an diesem Tage Mittags nach Hause kam, fand er zwei Schreiben vor. Das eine, amtliche, war von der Polizei-Direction an ihn, den Vorsitzenden des „Verein für allgemeine Belehrung“. Es enthielt die Drohung, daß, wenn in diesem Vereine in gleicher oder ähnlicher Weise wie bisher Vorträge gehalten und Besprechungen stattfänden, derselbe verboten würde.

Das zweite Schreiben kam von Herrn Leisohn und brachte Hermine's sofortige Entlassung aus der bisherigen Stellung mit der Einlage des fälligen Gehaltes. Als Begründung war angegeben, es seien ihm in der letzten Zeit Dinge über den Lebenswandel der

Stimmung, wie sie mein Antrag enthält, ebenfalls in ihren Gesetzentwurf, der ja inzwischen auch Gesetz geworden ist, aufgenommen hat. Es heißt in dem § 2 des mir vorliegenden österreichischen Gesetzentwurfs wie folgt: Wird über die Veräußerung einer beweglichen Sache gegen Matenzahlung eine Urkunde errichtet, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Erwerber der Sache eine Abschrift der Urkunde auszufolgen.

Dasselbe also, was auch mein Antrag besagt, daß ein zweites Exemplar der Vertragsurkunde dem Käufer übergeben werden soll, bestimmt also das österreichische Gesetz. Freilich ist der zur Verabreichung stehende Antrag etwas weitgehender, als die Bestimmung im österreichischen Gesetz; nicht nur an den Käufer ausgehändigt werden soll die Vertragsurkunde, sondern sie soll auf die Dauer im Besitz des Käufers gelassen werden.

Wir verlangen durch unseren Antrag ferner, die Frist zu bestimmen, in der die Uebergabe des zweiten Exemplars des Vertrags an den Käufer zu erfolgen hat. Alles dies ist in dem österreichischen Entwurf nicht enthalten. Der österreichische Abschlagszahlungsplan genügt dem Gesetze schon, wenn er einem Käufer, den er verklagen will, einen Tag vor Einreichung der Klage die Vertragsurkunde zustellt. Wir, die Antragsteller, aber sagen in dem Antrag: das zweite Exemplar der Vertragsurkunde soll spätestens bei Uebergabe der veräußerten Sache in den Besitz des Käufers gelangen. Das wird sich nun nicht in allen Fällen durchführen lassen. Es kann Jemand in ein Geschäft kommen und eine Sache auf Abzahlung kaufen, die an demselben Tage noch geliefert werden soll; der Werth des Kaufgegenstandes kann aber ein so hoher — d. h. 150 Mark übersteigender — sein, daß der Vertrag stempelpflichtig ist. Es kann in solchen Fällen zugleich mit der veräußerten Sache die Ausfertigung des zweiten Exemplars des Vertrags an den Käufer nicht erfolgen, weil der Vertrag erst abgestempelt werden muß. In Berücksichtigung solcher Fälle besagt nun der vorliegende Antrag, es soll bei stempelpflichtigen Urkunden die Uebergabe des zweiten Vertragsexemplars an den Käufer der Waare spätestens an dem dritten Tage nach erfolgter Abstempelung der Vertragsurkunde erfolgen.

Meine Herren, für diejenigen, welche gegen die Bestimmungen des § 6a handeln, wenn sie Gesetz werden, haben wir beantragt, eine Geldstrafe in Höhe bis zu 150 Mark gesetzlich festzusetzen. Es ist mir diesbezüglich von einem Juristen erklärt worden, es sei diese Strafbestimmung ein Monstrum in der Gesetzgebung; es sei im allgemeinen nicht üblich, in einem Civilgesetz eine derartige Strafanordnung einzuführen. Diesen Herrn verweise ich einfach auf das österreichische Gesetz, an dessen Zustandekommen wohl nicht weniger Juristen beteiligt gewesen sein werden, als es an dem deutschen Gesetz augenblicklich der Fall ist. In dem mir vorliegenden Entwurfe des österreichischen Gesetzes heißt es:

Die Uebertretung der in dem § 2 — das ist der Paragraph, den ich vorher verlas, — enthaltenen Vorschriften wird an den Zuwiderhandelnden mit einer Geldstrafe bis zu 50 Gulden bestraft.

junger Dame zu Ohren gekommen, welche es ihm unmöglich machten, die Dame noch länger in seinem Gesäß zu behalten.

Das war ein zweiter harter Schlag. Er hat eine, durchsichtige, und nun arbeitslos, auf die Straße geworfen wie eine verformene Birne. Was nun?

Am Nachmittag dieses Tages mußte Ehrmann wieder an die Arbeit. Aber am darauf folgenden Tage wurde er sich Vormittags frei machen. Er ging mit Karte und Brief des Marschalls di Secome zum Kaiser und berichtete dort. Man hörte ihn kaum an und antwortete ihm kurz, einer Marschalls di Secome gebe es in der ganzen Stadt nicht. Vor dem Erlauben der Thore oder hinter viele Häuser und es wohnen nur erködliche und ehrenhafte Leute darin.

Doch im tiefbestimmten Vaterhause kehrt der arme Mann wieder nach seiner Wohnung zurück.

In der nächsten Versammlung theilt der Vater Ehrmann den Inhalt des Bescheidens mit, es zugleich dem Schriftführer übergebend. Dann erklärte er, daß er eines schweren Familien-Unglücks wegen nicht geworfen sei, kein Amt als Vorsitzender wieder zu haben und hat, an seiner Stelle einen Anderen zu wählen, es ihm aber auch zu erlassen, über das Unglück, das ihn getroffen, nähere Mittheilung zu machen.

Das im Gegentheil zu dem vorigen verging dieser Bescheidens still und trüb.

Folgt
Ganz Tage nach diesen Ereignissen befiel sich der Herr von Schönbach plötzlich in dem bayerischen

Also nur die Summe des höchsten Strafmaßes ist eine etwas andere, als in meinem Antrage; die Tendenz ist dieselbe. In dem vorliegenden, zur Verabreichung stehenden Antrage ist die Maximalstrafe auf 150 Mark normirt. Ueber die Höhe der Summe wird sich ja streiten lassen. Zu einer Aenderung der Höhe der Geldstrafe will ich gern, falls dahingehende Anträge kommen sollten, meine Zustimmung geben. Im übrigen aber glaube ich, daß man sich sehr wohl mit der Tendenz des von uns gestellten Antrags einverstanden erklären, und daß man sich über juristische Bedenken, die etwa dagegen geltend gemacht werden könnten, leicht hinwegsetzen kann. Es ist ja eigenthümlich, meine Herren, daß ich bis jetzt der einzige Nichtjurist bin, der heute bei der ganzen Verabreichung des Gesetzentwurfs sich betheiligt hat. Vor mir haben ausschließlich nur Juristen gesprochen. Ich zweifle daher auch nicht daran, daß es dem Scharfsinn der Juristen gelingen wird, Mängel an meinem Antrag zu entdecken, und daß sie deshalb ihre Bedenken und Einwände gegen den vorliegenden Antrag vorbringen werden. Trotzdem, meine Herren, bitte ich Sie, nicht allzu sehr den Auslegungen der Juristen zu folgen; denn, wie gesagt, die Tendenz des Antrags ist jedenfalls eine derartige, vorhandene, von allen Seiten anerkannte, schwere Mißstände zu beseitigen, deren Beseitigung von allen Seiten für bringend notwendig erkannt worden ist. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Der Gesetzentwurf über den Bau eines Schiff-fahrtskanals vom Dortmund-Ems-Canal bis zum Rheine ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen.

Das Wetten am Totalisator, für den sich in der Börsensteuercommission Anfang Februar Herr Miquel noch so sehr in's Zeug gelegt hatte, ist nach einer Mittheilung der „Kreuztg.“ laut kaiserlicher Cabinets-ordre sämtlichen Offizieren der Armee und Marine verboten worden.

Ein Gespenst. Der „Kreuzzeitung“ ist es nicht geheuer. Das Schicksal des Antrages Kaniz und ihrer Ritter von der traurigen Gestalt hat ihr böse Ahnungen und trübe Gedanken erweckt, die, wie das bei schwachen und abergläubischen Geistes der Fall zu sein pflegt, in das Gebiet der vierten Dimension abschweifen. So kommt denn der arme Herr von und zu Hannover, der seine „Ahnen“ noch nicht vergessen hat, zur richtigen Gespensterlehre. Unter dem französischen Titel: Il reviendra, d. h. er wird zurückkommen auf die Erde und als Gespenst umgehen! kündigt er mit Grabestimme an, daß der Antrag Kaniz als revenant — das heißt als umgehendes Gespenst spuken wird.

In den Schöpfen der Raubritter-Gesellschaft mag das ja allerdings geschehen — nachdem ein tüchtiges Quantum Selbstlächer auf das Wohl der wackelnden Landwirtschaft geleert worden ist. Schon wird das Gespenst wohl irgendwo zu sehen sein. Da aber Herr von und zu Hannover dem kommt auch einen

wohnten Zimmer. Ein großer Kreisler stand in der Mitte des Gemaches. Es war Abend neun Uhr, in einer Stunde fuhr der Schnellzug ab, mit welchem sich der alte Herr, wenigstens für einige Zeit, von dem letzten Schmutzwege seines Lebens entfernen wollte. Eben hatte er noch einen Pod' Porter im Kamin verbrannt und sich übergeben, daß keine lebhaften Spuren davon zurückgeblieben seien.

Siehe ging er im Zimmer auf und ab. „Post um eigentlich gar nicht, wie so unruhig heute,“ murmelte er halblaut vor sich hin. „Ja, ganz Alles so weit gut abgeklammert: Souper, ein kleines Spalder, ha, ha, ich habe ja noch einmal außerordentlich genascht, diese Köpfe! auch die Handhabung blieben nicht aus; demnach ist es ein gutes Zeichen an der ganzen Gesellschaft, verstanden! Darum ist es besser, ich verzehne für einige Zeit, bis Gans darüber gerathen. Mein Glückstern wird mich nicht verlassen, nur nicht vergesse! Spah!“

Und trat er und meldete, daß der heimliche Bogen da sei. Dinner und Anführer trugen den Koffer hinaus, der Baron ging hinterher. Gerade Hermann hinter sollte der Bogen herum. Der so beschworene, prächtige und in so wunder Geheimnisse seines Herrn angewandte Tod reiste mit.

Während dieser Zeit lag Josef Jalousie hinter Schloß und Riegel. Nachdem man zu ihm, der kein, man sich nach ihm zu entscheiden, wurde durch abgemacht. Der junge Mann hatte ein Recht nach dem anderen zu befehlen. In seiner Wohnung war gleich

solch' unsäglich albernen Artikel, der keinem Quartaner erlaubt wäre, sie und seine Partei lächerlich zu machen, das ist ein psychologisches Räthsel, dessen Lösung wir seinen bedauerwürdigen Leeren überlassen wollen.

Der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete Dr. Lieber ist wieder in den Parlamenten erschienen, sein Magenleiden scheint also wieder gehoben zu sein. — An Veranlassung, sich mit seinen Fraktionsgenossen über den „Rom- und Fulda-Bissus“ seines Briefes an Herrn Thomas auseinanderzusetzen, wird es ihm wohl kaum fehlen, zumal das Thema in der ultramontanen Presse noch immer nach verschiedenen Richtungen hin fortgesponnen wird. Verschiedene Centrumsblätter haben befanntlich mit Bezug auf das Lieberische Diktum erklärt, daß die Centrumsfraction sich bei ihren Abstimmungen über rein politische und wirtschaftliche Fragen niemals von Rücksichten auf Rom und die Bischöfe leiten lassen werde. Diese mütterliche Erklärung gefüllt aber, wie sie sagt, der „Westf. Volksztg.“, also dem Blatt, an dessen Redaktion Herr Dr. Lieber seinen Unglücksbrief gerichtet hat, durchaus nicht; es bemerkt:

Tiefer wollen wir heute nicht auf die Frage eingehen. Aber die richtige Art und Weise, eine Rücksichtslosigkeit im Princip auf Papst und Episcopat und für den gewöhnlichen Mann folgerecht auch auf die Geistlichkeit im Allgemeinen vor Europa so zu proclamiren, ist es nicht. Wir könnten fragen, ob die Herren, welche derartige Sätze schreiben und verbreiten, jene Zeit ganz vergessen haben, in der das Centrum und die Centrumsblätter durch die Hirtenbriefe unserer hochwürdigsten Herren Bischöfe und die ihnen angethanen Leiden so stark und groß geworden sind.

Der „liebe Fr. und“ des Herrn Dr. Lieber, der die „Westf. Volksztg.“ leitet, scheint danach auch heute noch der Ansicht zu sein, von der sich Dr. Lieber, nach seiner eigenen Erklärung hat leiten lassen, daß nämlich die Centrumsfraction ihr politisches „leitmotiv“ auch in rein politischen Fragen aus Rom und Fulda zu beziehen habe.

Bismarcks Nachfolger im Reichstagsmandat für den 19. Hannoverschen Wahlkreis, Herr Dr. Dieblich Hahn, macht den Nationalliberalen, die ihn erst liebevoll in ihre Fraction aufnahmen, ihn aber schließlich höflich wieder hinauswarfen, schweren Kummer. Bittere Reue hat sie erfaßt, daß sie unter nationalliberaler Flagge einen antilemischen Agrarier gewählt haben. Aus Westmünde geht der „Nat.-Btg.“ folgende Jeremiade zu:

„Der 19. Hannoversche Wahlkreis, lange Jahre der unangesehene Sitz Bennigsen's, hat die beneidenswerthe Ehre, den Herrn Dr. Hahn zum Abgeordneten im Reichstags zu haben. Man erinnert sich noch, daß sich die nationalliberale Wählerschaft unseres Kreises, wie sie namentlich in Göttingen und überhaupt in den Westermünde zu finden ist, kräftig dagegen gewehrt hat; allein sie wurde überrollt; die Schoof und Genossen waren die Regineure dieses Streiches. Es ist deshalb nur natürlich, daß jetzt die Erregung über solchen Abgeordneten von Woche zu Woche wächst und sich ab und zu Luft macht. Charakteristisch ist z. B. ein Artikel der hier erscheinenden „Nordsee-Zeitung“. Folgt der betreffende Leid- und Jammerartikel des Blattes, der da heißt:

„Theorie und Praxis sind bei den Conservativen nicht immer gleich. (Gena bei den Nationalliberalen?) Interessant wäre es zu erfahren, ob die Gefolgschaft unseres Reichstagsabgeordneten an der Elbe auch seine Stellung zum Getreidemonopol zu der ihrigen macht.

am nächsten Tage nach seiner Verhaftung Alles durchhöbert und jeder Feind, der nur im Geringsten nach Freimüthigkeit roch, mitgenommen worden. Anarchismus, geheime Verschwörung und was es sonst noch von dergleichen ungeheuerlichen Dingen giebt, versuchte man ihm zur Last zu legen. Er sollte andere Mitgliedern der geheimen Verbindung, Mitschläger: eine u. s. w. angehen. Alle seine Betheuerungen, daß er weder einer solchen Verbindung angehöre, noch überhaupt von solchen Sachen wisse, wollte nicht ziehen, immer wieder wurde er vorgeführt und mit Fragen gefoltert.

Endlich mußte die Untersuchung doch ein Ende nehmen und zur Hauptverhandlung führen. Ein junger Rechtsanwalt, bereits als geschickter Verteidiger bekannt, nahm sich des Armen an und brachte es dahin, zu beweisen, daß alle schweren Beschuldigungen grundlos waren, der Angeklagte in gutem Glauben seine Aeußerungen gemacht und die besonders zum Grund der Anschuldiung benutzte Rede gehalten, dabei höchstens unbesonnen gehandelt habe, wofür jedoch in seiner Jugend und Unersahrenheit ein Milderungsgrund erblickt werden müsse.

Es gelang es dem Verteidiger, die Anklage erheblich abzuschwächen. Bei der Beschuldigung der Anfertigung zum Klaffenhaß, zu Privatrathe und Gewaltthatigkeiten überhaupt blieb man jedoch stehen und wurde Jalousie, nachdem er mindestens schon ein Vierteljahr lang in Untersuchung gesessen, noch zu einem halben Jahre Gefängnis verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Wie denken wohl die Herren Schoof und Schein darüber? Die baldigen Ferien des Reichstages lassen dem Herrn Abgeordneten Müsse genug, uns über diese Fragen zu unterrichten. Wir müssen uns christlich darin finden, daß wir von dem Fürsten Bismarck und Bennigsen auf den — Bahn gekommen sind.

Die „Nat.-Ztg.“ versteht solche Ergebung nicht und hofft, daß es die Wähler auch mit einer solchen nicht bewenden lassen werden. Also eine Revolte der nationalliberalen Wähler? Das wäre spasshaft! Als ob ein Wahlkreis, der vor Jahren einen Hochschulgärtner und Reactionär wie Bismarck in den Reichstag gewählt hat, noch das Anrecht darauf hätte, sich über Herrn Dr. Hahn zu beklagen!

Wenn Geistliche von der Kanzel herabsteigen und sich in die Politik mischen, die mit dem orthodoxen Dogmenwesen keine natürlichen Berührungspunkte hat, so geht die Sache fast immer schief. In den Kreisen der evangelischen Arbeitervereine hatte es, wie wir in der tiefen verfehlten Vereinen nahe stehenden Presse lesen, Anstoß erregt, als im vorigen Monat in einer Bochumer Versammlung, wo der Socialdemokrat v. Wächter sprach, Pfarrer Arndt aus Bollmarstein sich äußerte, auch ein gläubiger Christ könne Socialdemokrat sein, er selbst hoffe, im socialdemokratischen Staate einen Wirkungskreis als Geistlicher zu finden, falls jener Staat einmal zur Wirklichkeit werden sollte. „Es mußte“, so heißt es in der Beschwerde, „diese Aeußerung um so mehr bestreben, als Herr Arndt Mitglied des Vorstandes des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine ist. Nach der „R. Z.“ kam in Dortmund in einer Sitzung des Verbandsvorstandes die Angelegenheit zur Sprache. Arndt erkannte schließlich an, daß er in der Erregung in seinen Aeußerungen zu weit gegangen sei. Er gebe zu, daß ein gläubiger Christ das Programm der Socialdemokratie nicht unterschreiben könne.“

Dieser Rückzug zeigt, daß es besser gewesen wäre, der Herr Pfarrer hätte sein überschäumendes politisches Temperament, das er so wenig im Zügel hat, erst gar nicht in Versuchung gebracht, einen Sonntagsritt in das socialdemokratische Gebiet zu wagen. Bedenken wir ferner, wieviel Geistliche sich als tapfere Kämpfer des Antisemitismus geschäftig zeigen, und was von ihnen in dieser ihrer politischen Thätigkeit an wunderbaren Aeußerungen zuweilen geleistet wird, so möchten wir annehmen, daß diese Herrschaften nur in der „Erregung“ auf das Niveau der Ahtwardt und Genossen hinabzurutschen pflegen. Ehe sie aber in Versuchung kommen, sich mit ihrer Erregung zu entschuldigen, handeln sie ein für allemal geschiedter, wenn sie sich ernstlich bemühen, das Evangelium der Liebe auf der Kanzel zu predigen, statt daß sie der antisemitischen Klassen- und Klassenhass in Volksversammlungen Vorspann leisten.

Angeichts der Regermißhandlungen in den Kolonien und da sich Vertheidiger des Prügels der schwarzen Rasse selbst in den deutschen Vätern finden, ist es von Werth, das Urtheil eines Afrikareisenden zu hören, der lange Zeit eine Karawane von fast 1000 Mann zu commandiren hatte. Premierlieutenant Graf Hermann v. Schweinitz, der eine Expedition der Antislavery-Gesellschaft zum Victoria-See führte und bei den Kämpfen bei Tabora gegen den Wangamweijustan Siffe verwundet wurde, schreibt in seinem soeben erschienenen Werke: „Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden“. (Berlin, Hermann Walther):

„Ich habe nie versucht, Arabern oder Schwarzen gegenüber den Abana mibaba (großen Herrn) zu spielen und mich mit einer unmaßbaren Würde und Grütze zu umgeben, wie das manchmal geschieht. Gerade das, was den Verkehr mit den Eingeborenen so angenehm macht, ist, daß man den Leuten so ganz als Mensch gegenübertritt. Ein Regier wird nie die Grenzen überschreiten, die ihm durch seine Stellung geboren sind. Kein harmlos freundliches Benehmen wird den Eingeborenen zu einer unangenehmen Cordialität verleiten. Erst bei einem derartigen, dem Regier entgegengebrachten Wohlwollen wird die notwendigerweise nebenher gehende äußerste Strenge den richtigen Eindruck machen. Andernfalls wird man leicht den Namen eines Abana mibali (graufamen Herrn) bekommen. Viel habe ich nicht zu strafen nöthig gehabt. Ich habe mich nie zu der im Innern nicht selten laut werdenden Ansicht bekennen können, daß nur die Peitsche den Regier regieren kann. Ganz im Gegentheil! Der Regier ist die Prügelstrafe nicht gewohnt; weder Araber noch die eingeborenen Sultane gebrauchen diese, und daher kann man bei vielen Vorgehen ohne solche auskommen. Bei Leuten, die viel die Prügelstrafe anwenden, erreicht die Zahl der Peitschenhiebe auch leicht eine Höhe, die gesundheitsschädlich wirkt. Wenn ich einmal die Prügelstrafe anwenden mußte, wurde die Execution stets nach einer peinlich ausgeführten Untersuchung feierlich vollstreckt. Nichts imponirt dem Eingeborenen mehr als die Ruhe; nichts macht den Europäer lächerlicher als Festigkeit und Wuth. Wenn der Eingeborene sieht, daß dem Europäer Gerechtigkeitsgefühl innewohnt, so gewinnt er bald hohes Vertrauen.“

Wenn man allerdings erfährt, daß der Sultan Cassenta in Niangwira (Ugoa) von dem Führer einer Gouvernementskarawane körperlich mißhandelt wurde, braucht man sich nicht zu wundern, daß dort fortwährend Kämpfe stattfanden, daß die Karawanenstraße nach Tabora immer unsicherer wurde.

In dem Grafen Schweinitz lernen wir aber einen weisen Raben kennen.

Nachdem der Weg nach Friedrichruh für vorsichtige Leute wieder freigegeben ist, wollen nach Schluß der Reichstagsession mehrere nationalliberale Parlamentskoryphäen eine Eisenbahnstansfahrt nach dorthin unternehmen. Der Herzog von Lauenburg hat sich gütigst herbeigelassen, am Tage nach dem Sessions-schluß die Kulbungen der nationalliberalen Herren entgegenzunehmen zu wollen. (Historisch!)

Wieder Einer! Wegen Beleidigung des Reichskanzlers ist gegen die Redaction des Böckel'schen „Reichsherold“ Strafantrag gestellt worden.

Ausland.

Italien.

Die italienische Kammer beschäftigt sich seit gestern mit den beiden brennenden Fragen: des Budgets und der Diktatur. In Bezug auf letzteren Punkt sucht Crispi den Widerstand dadurch zu beseitigen, daß er die verlangten Vollmachten als etwas ganz Nichtsfragendes hinstellt, eigentlich als bloße Formsache. Die Regierung denke gar nicht daran, irgend etwas Ungeheuliches oder Gewaltthames zu thun. Schroffer in der Form ist er gegenüber der Budgetfrage und hier fiel er auch aus der diplomatischen Rolle: „Das Budget gehe allem voran“ — sagte er. Und Budget heißt bei ihm Militärbudget. Die vorgeschlagene Ersparniß von 20 Millionen sei eine Verirrung. Und schließlich plagt er heraus: „Man solle die Regierung nicht zwingen, zu anderen Mitteln zu greifen“. Damit hatte Herr Crispi die Nase abfallen lassen. Seine unkluge Drohung erregte „Sensation“ und — warten wir ab, was weiter geschieht. Der Knoten schürt sich mehr und mehr. Das Schwert ist schon halb aus der Scheide, das ihn zerhauen soll.

Der König amüßte sich — das Volk verhungert. Der König des ärmsten Landes in Europa, und das ist Italien, bezieht bekanntlich die fetteste Dividende, will sagen Civilliste von 15 Millionen Franken jährlich. Die Crispi'schen Journale hatten überall im Lande ausposaunt, der König werde zu seinem Geburtstage, dem 14. März — dem Todestage Karl Marx — auf ein Fünftel seines Reingewinnes verzichten und also, mit zwölf Millionen sich begnügend, dem Lande 3 Millionen zum Geschenk machen. Diese überall unter Trompeten- und Fanfaren der Loyalität im Lande verbreitete Nachricht hat sich als eitel Flunkerei, als baare Lüge erwiesen. Seine Majestät der König von Italien hat zu seinem Geburtstag ebensowenig an einen Verzicht auf's Geld als an die Begnadigung der zu so ungeheuerlichen Strafen verurtheilten politischen Verbrecher gedacht, an eine Remebur und Milde rung der Kriegsgerichts urtheile, obwohl diese Milde rung durch die Geburtstagslaune des Königs von allen officiösen Blättern dem Lande versprochen war. Nun melden die Zeitungen aus Rom, der König und die Königin haben zur Feier des schönen Frühlings ein Niesenfest beschloffen, eine „Garden-Party“ im größten Styl, zu der nicht weniger als 10,000 Einladungen ergehen sollen. Das Fest soll in den Gärten des Quirinals unter Leitung des Herzogs von Nola ausgeführt werden und schon heute arbeiten die berühmtesten Kunstgärtner von Rom bis Neapel an der Ausschmückung und Vorbereitung. Ihre Majestät die Königin wird in einem eigens gearbeiteten Feengewande erscheinen. Die Gesamtkosten dieses Hoffestes werden sich auf 250,000 Franken belaufen. Ein Blatt von Rom, der „Donquichote“, bemerkt demüthig und fein: Diese Summe von 250,000 Franken beträgt gerade das Jahres-Einkommen des Präsidenten der Republik Amerikas, des reichsten Landes der Welt. Wie groß steht doch Italien da!

Die Maisse er soll diesmal ganz unmöglich gemacht werden, so wünscht es wenigstens die Regierung. Ordnungsheld Crispi hat den Befehl gegeben, alle öffentlichen Kundgebungen und alle Versammlungen, die im ganzen Lande zum 1. Mai geplant und vorbereitet werden, zu verbieten und das Verbot mit Militärgewalt durchzusetzen. Das kann unter Umständen zu schlimmen Zusammenstößen und Blutvergießen führen. Man bedenke nur, an diesem kommenden 1. Mai herrscht in ganz Italien in dem untersten Proletariat nicht mehr jener Sclavengeist der Zeitretener, wie noch vor zwei, ja vor einem Jahre. Das Blut der italienischen Bauern und Bergarbeiter, die Kriegsgrüfte und

Crispi's gesammte viermonatliche Schandwirthschaft haben Wunder bewirkt und der Geist der Empörung gegen diese Zustände regt sich von unten auf. Das beweist schon unter Anderem die Neugründung socialdemokratischer Wochenblätter, die fast jeder Tag verkündet, in den letzten Wochen allein kamen die Meldungen solcher Gründungen aus den Städten Genua, Mantua, Piacenza, Brescia, Pisa, Ravenna und Livorno.

Amerika.

Ein schweres Unglück hat den socialdemokratischen Verein in Buenos-Ayres betroffen. Wir entnehmen der eben eingetroffenen Nummer unseres dortigen Parteiorgans, dem „Vorwärts“, darüber Folgendes: „Vesten Freitag, den 9. März, Mittags — als die vorige Nummer unseres Blattes sich gerade im Druck befand — ist unser Vereinslocal in Zeit von vielleicht einer Stunde vollständig niedergebrannt — nichts blieb übrig! ... Diese Schreckensnachricht schien im ersten Moment fast unglaublich, unbegreiflich. Man mußte sich mit eigenen Augen überzeugen. Und es war Thatsache: an Stelle unseres freundlichen Vereinshauses grinst dem Besucher ein schwarzer Schutthaufen entgegen; nichts war stehen geblieben. ... Unsere mühsam im Laufe der Jahre gesammelte Bibliothek, alle die Schriften und Schriftstücke, die Bühne mit all den ebenfalls nach und nach angeschafften Decorationen und Requisiten, das Piano, die Schant-einrichtung, Billard, Regalbank — kurz Alles bis auf den letzten Stuhl ist vernichtet. Unsere Bibliothek läßt sich auch mit Geld nicht vollständig ersetzen. In denselben Schränken befanden sich auch sämtliche auf die Geschäftsführung bezügliche Documente, Formulare etc. Da partout Alles verloren ging, besitzt der Verein augenblicklich weder Mitglieds- und Schuldbuch, nicht einmal einen Stempel. Das Vereinshaus incl. Inventar war mit 14,000 Dollar versichert, der Schaden beträgt aber über 20,000 Dollar, so daß über 10,000 Dollar aufzubringen wären, wenn der Verein auch nur annähernd das gleiche Besitzthum wieder erringen will. Der Verein geht sofort mit ungebeugtem Muth daran, sich ein neues Heim zu suchen und in nicht all zu fernem Zeit wird die Opferwilligkeit der dortigen Genossen auch diesen schweren Schlag überwunden haben. — Der Brand war dadurch entstanden, daß in einer unmittelbar anstoßenden Tischlerei ein Tischler beim Leim-sieden unvorsichtig manipulirte, wodurch die Hobelpläne und in wenigen Minuten das ganze Local in Brand gerieth. Der Tischler wurde verhaftet.“

Sociale Uebersicht.

Der Streik der Förderleute (das sind meist jugendliche Arbeiter) auf dem vierten Brückenbergschacht bei Zwickau umfaßt jetzt 160 Mann. Die Ursache des Ausstandes sind Lohn-differenzen. Die Streikenden, deren Lohn 1,60 bis 2 Mk pro Tag beträgt, sowie 25—35 Pf. für Ausbeute, verlangen für die Schicht 1,60 Mk. und 60 Pf. für Ausbeute. Die Verwaltung hat 40 Pf. Gewinn für Ausbeute bewilligt, ein Beweis jedenfalls, daß selbst von ihr die Berechtigung des Verlangten nicht bestritten werden kann. Die Streikenden beharren indes auf ihrer Forderung.

Der Streik der Schuhmacher bei der Firma Riccius in Peitz (Lausitz) dauert seit dem 24. März ununterbrochen fort. Streikbrecher haben sich aus Deutschland nicht wohl aber aus Oesterreich gefunden. Man hat dieselben durch das Versprechen, der Verdienst betrage wöchentlich 20—24 Mk., herbeigelockt; in Wirklichkeit wird nur 10—12 Mk. verdient. Die Streikenden, die über sehr wenig Mittel verfügen, eruchen um thätigste Unterstützung; vor allen aber ist der Zugang fernzuhalten. Sendungen sind zu richten an: Paul Pepsald, Brauerstr. 33/34, Peitz.

Bergarbeiter - Entlassungen. Auf verschiedenen Zechen des Oeiner Reviers wurden am 15. April — meldet die „Köln. Volksztg.“ — Entlassungen und Kündigungen von Bergarbeitern vorgenommen. Auf der Zeche „Hollverein“ sollen allein 400 Kündigungen vorgekommen sein.

Wahrung! Mutter!

Die Tilgiter organisierten Mutter befinden sich im Streik. Bisher wurde bei 11 stündiger Arbeitszeit ein Lohn von 3 Mark bis herunter zu 2 Mark gezahlt. Wir verlangen 10 stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 35 Pf.

Die Unternehmer fahren nach Königsberg und weiter nach Berlin, sogar nach Schlessen, um Streikbrecher zu holen.

Wenn es uns gelingt, den Zugang fernzuhalten, so sind wir des Sieges gewiß. Wir rechnen darauf, daß sich kein Colleague zum Streikbrecher hergeben wird.

Die Stimmung in unseren Reihen ist gut! Nach Auf-land zu sind alle Vorichtsmaßregeln getroffen.

Mit collegialem Gruß

Emil Galleh, Bevollmächtigter, Heinrichswalderstraße 3.

Dem Bergarbeiter-Ausstand in Falkenau (Böhmen) haben sich weitere 1000 Mann angeschlossen, so daß die Zahl der Streikenden jetzt 2000 beträgt. Die Hälfte aller Schacht feiert.

10,000 Arbeiter Tischlergehülfen, die am Sonntag in der Volkshalle des Rathhauses eine Versammlung abhielten, beschloffen, am nächsten Sonntag in den Streik einzutreten. Die Tischler der Umgebung von Wien wollen dem Streik anschließen.

Der Streit der Dortmunder Straßenbahn-Kasse dauert fort. Die Streikenden haben etwas von ihren Forderungen abgelassen; so sollte das Anfangsgehalt nur 95 Mark betragen. Selbst diese neuen, gewiß sehr beheblichen Forderungen hat die Gesellschaft abgelehnt; besonders sträubt sie sich gegen die Wiedereinstellung aller Entlassenen. Am Sonntag sind noch drei Schaffner und vier Fahrer wieder angenommen zu den zuletzt von den Streikenden formulierten Bedingungen. Die noch ausstehenden 25 Mann aber will die Gesellschaft ausperren. — Diese Maßregel ist übrigens echt capitalistisch. Der Arbeiter darf es nicht wagen, seine Lage verbessern zu suchen; thut er es, so muß er dafür bestraft werden — durch Hunger.

Warnung vor Zuzug der Schweiz. Bittere Klagen werden laut über den Zuzug von deutschen Arbeitern nach Zürich, speciell Tischlern, Schneidern, Malern u. s. w. Die dort den streikenden Genossen in den Rücken fallen. Es ist das höchst bedauerlich und ein Beweis, wie wenig ausgeprägt das Solidaritätsgefühl bei vielen Arbeitern noch sein muß. Wir möchten deshalb hier nochmals aufgefordert haben, doch nicht zu vergessen, daß es im Interesse eines jeden Arbeiters selbst liegt, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in seinem Gewerbe mit herbeiführen zu helfen. Gehe also vorläufig Niemand nach der Schweiz.

In Schillingen (Württemberg) ist das seitens der Vereinigten Gewerkschaften angeregte städtische Arbeitsamt nun zu Stande gekommen und hat mit dem 1. April c. seine Thätigkeit begonnen. Wenn dasselbe auch seinem Zweck, Arbeit nachzuweisen, nicht in dem Maße wird gerecht werden können, als es wünschenswert wäre, so ist es doch Pflicht aller Arbeitslosen, sich dort zu melden, um die bestehende Arbeitslosigkeit dadurch feststellen zu können. Vielleicht glaubt man mit der Zeit dann doch an einen Nothstand.

Die Diener Christi verstehen zu leben. Nach einer Notiz in dem „Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch“ (Theodor von Wächter) bekommen die drei Staatspfarrer einer westfälischen Stadt einen Gehalt von je 4500 Mark. Außerdem sind auf ihren Antrag kürzlich die Gebühren für die Abhaltung und Grabrede von 6 Mark auf 10 Mark für jede Leiche innerhalb der Grenzscheide und auf 15 Mark für jede Leiche außerhalb derselben erhöht worden.

Kleine Rundschau.

So kommt das Volk zur Welt. Die Geburtshelferin Frau Louise Müller in Drahing erlebte folgenden herzbrechenden Anblick: Am Donnerstag wurde ich zu der in Ottafing, Verchenfelderstraße Nr. 75, Thür 24, wohnenden Handlungscommissarin Theodora Schott gerufen und fand in einer kleinen Küche neben dem Herde auf dem blauen Fußboden, als Unterlage und Decke einige zerrißene Tücher, die vor Hunger ganz ermatete Wöchnerin vor, vier Kinder im Alter bis zu acht Jahren saßen auf dem kalten Herde und mußten ihr armen Lager verlassen, weil ich heißes Wasser brachte, um das neugeborene Kind zu haben. Kein Stückchen Holz oder Kohle war vorhanden und mußte ich selbst das nöthige Geld, um selbiges anzuschaffen, hergeben. Die Fahrung dieser armen kranken Wöchnerin besteht aus dem Wasser von einem Bierbottelchauer, worin dieser Würstchen fiedet, und das die Familie gratis erhält, weiter aus dem von mitleidigen Nachbarn gespendeten alten Brote. Der Mann liegt in Folge Lungenleidens darnieder. Während ihrer ganzen 20jährigen Praxis als Geburtshelferin ist der Frau ein Fall von solcher grenzenloser Armut noch nicht vorgekommen. Eine Gesellschaftsordnung, die derartige Armut jüchtet, ist werth, daß sie zu Grunde geht, aber so schnell als möglich.

Locales.

Breslau, den 20. April 1894.

Zur Ausbeutung der Gastwirthsangeestellten durch die Stellen-Bermittler.

Der Gastwirthsgehilfe ist in einer Weise, wie wohl sonst kein anderer Arbeiter, zur Erlangung einer Stellung auf die Commissionäre (Stellenvermittler) angewiesen, aber auch niemand dürfte so schlag- und hilflos diesen, den Stellenjuchenden wie ein Vampyr auslaugenden Seiten gegenüberstehen.

Betrifft ein Kellner das Bureau eines Commissionärs, so verlangt derselbe sofort, nachdem er Name und Wohnung des Kellners festgestellt hat, ein zwischen 25 Pf. bis 1 Mark schwankendes Einjährgehalt, welches dem Betroffenen, selbst wenn er keine Stellung erhält, nicht weht zurückgezahlt wird. Wird ihm aber eine Stelle angeboten, so fragt der Vermittler in den wenigsten Fällen nach Zeugnisse, wohl aber nach Geld. Dem Geld geht es keine Stelle und wenn man mit dem besten Zeugnisse versehen wäre. Zu späterem Besuche der Vermittlungsgebühren in der Commissionär ungerührt setzen zu bewegen.

Für die Vermittlung einer Stelle sind die vom Kellner an die Commissionäre zu zahlenden durchschnittlichen Gebühren folgende:

Der-Kellnerort: 15 bis 20 Mark.
Rein-Verantw. und bessere Hotelstellen 25 bis 30 Mark.

Obstretter und Suppentier zahlen bis 50 Mark. Aber diesen Vermittlungsgebühren werden von Seiten der Commissionäre noch 2 bis 3 Mark für Anfertigung, als da sind: Notiz, Telegramme, (welche aber in Wirklichkeit gar nicht abgehandelt werden) u. dergleichen. Da dem Vermittler daran liegt, ein solches Stelle recht oft zu bewegen, hat er die Vermittlungsgebühren oft auf einhundert Mark, je nach dem, ob der Mann im

Blackirte in die Stellung paßt oder nicht, das Letzte ist ihm sogar das Liebste; steht ihm doch in diesem Falle die baldige Neubefetzung der Stelle und das Einheimsen neuer Gebühren in um so früherer Aussicht.

In den meisten Fällen beziehen die Kellner keinen Lohn, und wo solcher noch gezahlt wird, übersteigt derselbe selten den Betrag von 20 Mark pro Monat. Es ist somit dem Kellner unmöglich, zu sagen, was er bei Annahme einer Stelle, für die er die Gebühren gezahlt, verdienen kann; er muß die Stelle annehmen, und erst nach einigen Tagen kann er sich überzeugen, ob das Trinkgeld, auf das er angewiesen ist, zur Bestreitung seiner Bedürfnisse ausreicht oder nicht. Ist das Letztere der Fall, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als wieder zu dem Commissionär zurückzukehren und neue Gebühren zur Erlangung einer Stelle erlegen, denn das Geld, das einmal für die Vermittlung einer Stelle verausgabt worden ist, ist unrettbar verloren.

Im Laufe der Zeit sind weitere Auswüchse im Vermittlungsgewerbe entstanden, welche wohl etwas mehr die Aufmerksamkeit nicht nur der direct beteiligten Gastwirthsgehilfen, sondern auch der Behörde verdienen. Jeder Fall gewissenloser Ausbeutung seitens der Commissionäre sollte veröffentlicht werden, damit diese Vampyre, die selbst noch den arbeitslosen Menschen systematisch auslaugen, die genügende Kennzeichnung finden.

Vollständig kostenlosen Arbeitsnachweis einzuführen und die Commissionäre mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln zu bekämpfen, diese löbliche Aufgabe stellte sich vor Jahren eine kleine Schaar von Gastwirths-Angestellten und nunmehr ist es bereits in einigen Städten, in welchen bezügliche Vereine bestehen, gelungen, den Commissionären ihr schändliches Treiben theilweise lahm zu legen. Auch in Breslau ist vom Verein der Kellner und Berufsgenossen ein kostenloser Stellennachweis eingeführt worden und an den Gastwirths-Angestellten zunächst muß es liegen, für denselben die größtmögliche Propaganda zu machen, wenn das Geschaffene den Erfolg zeitigen soll, welcher von dieser Einrichtung mit Recht zu erwarten ist.

[Breslauer Großschiffahrtsweg.] Die Bauarbeiten an dem Breslauer Großschiffahrtsweg sind gestern Vormittag 9 Uhr in der Nähe der Koienbaler Brücke in Angriff genommen worden.

[Stadt-Theater.] Morgen, Sonnabend, findet die erste Wiederholung des Märchenstückes „Der Hansel und Gretel“ statt; vorher geht Adams einseitige Ode „Die Nürnberger Bunte“ in Scene. — Heute gelangen die beiden Oden „Sofazzi“ und „Mora“ zur Aufführung.

[Oper-Theater.] Auch die zweite Aufführung von „Madame Sans-Gêne“ mit Kallina Janna Groß in der Titelrolle hatte das Theater bis auf den letzten Nagel gefüllt; der Wille-Koncertant für die dritte Vorstellung war auch sehr stark. — Als nächste Sonntag-Nachmittags-Vorstellung ist nochmals das Lustspiel unseres Landmanns Herr „Das Gramer“ angesetzt.

[Polia-Theater.] Für nächsten Sonntag ist G. von Meiere's letztes Lustspiel „Der Heidenkreuzer“ angesetzt.

[Sachsen-Theater.] Wegen Umbauens steht die Schachstraße zwischen dem Unterwärtelplatz und der Burgstraße von heute ab mit der Dauer von 14 Tagen für Fußgänger und Wagen gesperrt.

[Kriegs-Geld.] Am 15. d. Mts. Nachmittags wurde auf der Zwergengasse ein Arbeiter von einer Dampfkessel-Überhitzer mit einer starken Wundenstich. Der Baumgärtler fand in der Nacht auf der Zwergengasse die Leiche.

[Unfälle.] Am 15. d. Mts. Vormittags kamen auf der Jandmannstraße zwei der ersten Wundenstich Wunden und riefen der genantete Entzug. Die an der Hausnummer des Grundstücks Jandmannstraße 1 anwesenden Arbeiter sind mit der Leiche in Zusammenhang.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Schützmeister des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Arbeiter des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Arbeiter des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Arbeiter des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Arbeiter des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Arbeiter des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

[Verurtheilung.] Am 15. d. Mts. wurde der Arbeiter des Rathhauses wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

am Rechen der Matthiaskunst die Leiche eines Mannes angeschwemmt und demnachst nach der Anatomie geschafft. Um den Leib des Entseelten, der nach dem weit vorgeschrittenen Grad der Verwesung zu urtheilen, schon lange im Wasser gelegen haben muß, war ein Strick geschlungen, an dem Stein befestigt gewesen zu sein scheint. Der Entseelte ist ungefähr 35 bis 40 Jahre alt, ist mit brauncarrirtem Anzug und Halbstiefeln bekleidet und hat blondes Haar.

[Unterschlagung.] Am 9. d. Mts. übergab eine Arbeiterfrau auf der Hubenstraße einer ihr nur von Person bekannten Handelsfrau 5,25 Mk. und zwei Lotterieloose mit dem Auftrage, dies einer auf der Neudorfstraße wohnenden Schwester der Arbeiterfrau zu überbringen. Die Handelsfrau hat bis jetzt diesen Auftrag nicht ausgeführt, sich also einer Unterschlagung schuldig gemacht. Die Frau ist 35 bis 40 Jahre alt und u. A. mit schwarzem Kopftuch und schwarzem Hut bekleidet.

[Diebstähle.] Am 18. d. Mts. wurden aus einem Laden am Lehndamm 300 Mark gestohlen. — In der Nacht zum 19. d. Mts. wurde einem Herrn auf der Schlegelstraße aus seiner Wohnung ein Fünfundzwanzig Mark gestohlen. — Einer Wittve auf der Schmiedebücke wurde aus ihrer Wohnung ein Spartassenbuch über 65 Mark gestohlen. — Am 13. d. Mts., Abends, sind aus einem verlassenen Keller auf der Augustastrasse mittelst Einbruchs 20 Flaschen Wein im Werthe von 50 Mark gestohlen worden.

[Verhaftet] wurde eine Schneiderin, die einen Trauring und einen schwarzen Rock gestohlen hatte.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: eine Damen-Remontouruhr und eine Wagenplau. — Abhandelt kam: eine goldene Brillantbroche, ein goldenes Ketten-Armband, eine Visitenkartentafel. — Gestohlen: einem Trödler auf der Radlergasse eine Schlüsselluhr. — Verhaftet am 18. ds. Mts.: 33 Personen.

Maurer-Verammlung. Im Locale der Berliner Weißbierhalle tagte am Montag, den 16. d. Mts., eine öffentliche gubeführte Maurer-Verammlung, in welcher Collegen Gassen über Politik und Gewerkschaftsbewegung sprach. Seine längeren, trefflichen Ausführungen legten zunächst die Unterschiede zwischen beiden Bewegungen dar und kennzeichneten die Gebiete, auf denen jede mit Berechtigung energisch thätig sein müsse. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben es vor allen Dingen mit der wirtschaftlichen Lage einzelner Branchen zu thun und darauf zu halten, daß die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung nicht zurückgehen, sondern auf eine höhere Stufe gebracht werden. Im weiteren schilderte der Vortragende in sehr klarer, überzeugender Weise die Nothlage der Arbeiter im Baugewerbe an der Hand reicher Erfahrungen und erwiesener Thatsachen. Ist der „freie Arbeitsvertrag“ unter den heutigen Verhältnissen an sich schon für die Arbeiter nur die Freiheit, nach Belieben hungern zu dürfen, so muß bei einer Organisationslosigkeit noch in weit höherem Maße die Ohnmächtigkeit des Arbeiters dem Unternehmer gegenüber zu Tage treten. Wenn der Maurer Beschäftigung hat, erhält er bei langer Arbeitszeit einen fargen Lohn und im Winter kann er sehen, wo der Wind ihm und seiner Familie einen Bissen Brod zutreibt. Darum mühen die Maurer Breslaus auch mehr wie bisher wieder in großen geschlossenen Reihen vorgehen, dann werden sie im Stande sein, einen Druck auf das Unternehmertum auszuüben, der ihnen gleichzeitig eine Verbesserung der Zustände verpricht. Der lebhafteste Beifall bekundete das Einverständnis der Anwesenden mit dem Referenten. In der Discussion nahmen mehrere Veranlassung, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf verschiedenen Bauten bittere Klagen zu führen, insbesondere über das Submissionswesen, dem Arbeitslosen, welcher das Bauhandwerk mit heruntergebracht hat und die Arbeiter in unerhörter Weise ausbeutet. Pflicht der Commune wäre, ihre Bauten in eigener Regie auszuführen zu lassen, aber gerade von dieser Seite werden die Bauten auf dem Wege des Submissionsverfahrens vergeben und dadurch das Handwerk immer mehr heruntergebracht. Die Verammlung wählte im ferneren zwei Delegirte ins Gewerkschafts-Cartell. Nach Annahme einer Resolution, durch welche sich die Anwesenden verpflichteten, dem Centralverband der deutschen Maurer beizutreten, forderte der Referent die Collegen nochmals auf, mit allen Kräften, und unter Auferschließung aller Nebenfähigkeiten für die immer größere Ausdehnung der Organisation hier am Orte zu sorgen, denn nur so ist es möglich, eine Verbesserung in der Lebenshaltung der Arbeiter herbeizuführen. Mögen diese Worte nicht vergeblich gesprochen sein, sondern in der großen Zahl der Breslauer Maurer erhöhte Theilnahme an der Organisation wecken!

Schlesien.

Sensau. Eine öffentliche Gewerkschafts-Verammlung, einberufen vom hiesigen Gewerkschafts-Cartell, tagte am 14. April im „Löwen“, um Stellung zu nehmen, zum 1. Mai. Bei diesem Punkte wurde darauf verwiesen, wie Anfangs der erste Mai eine Fortführung der Arbeitszeit und speciell der Erlangung des Achtstundentages geworden gewesen sei, daß aber mehr und mehr die Arbeiter dazu benutzt werde, dem Festhalten des gedehnten Protestations-Ausdrucks zu geben. Thatsache ist, daß der Geist des Widerstandes heute zu Tage immer mehr um sich greife. Die Bewegung in Sicilien bewiese zur Evidenz, daß die revolutionäre Bewegung überall vorwärts gehe. Dort seien sogar die Frauen thätig aufgetreten. In Spanien herrsche ebenfalls ein Geist, welche die Bewegung vorwärts weichen heisse. Specieil seien in letzter Zeit schauerhafte Nachrichten über die Noth in Andalusien in die Öffentlichkeit gedrungen. Ganze Familien seien dort buchstäblich verhungert. Demgegenüber treten nun in allen Ländern führende Arbeiter auf, welche darauf hinweisen, was die Ursache dieses Elendes ist. Die herrschende Klasse habe dem Arbeiter in dem mit diese Arbeiter der Sache des Widerstandes unterwerfen. Die Arbeiter müssen sich für die Revolution vorbereiten. Die Arbeiter müssen sich für die Revolution vorbereiten. Die Arbeiter müssen sich für die Revolution vorbereiten.

Ich suche die herrschende Klasse, nachdem das Socialisten-
 ges nicht geholfen, durch socialreformatorische Maßnahmen
 die Klassengegenstände zu vermischen. Wird es gelingen?
 er 1. Mai soll dazu dienen, diesem Widerstande gegen diese
 ständige Ausdrück zu geben. Eine Feyer, eine Arbeits-
 he am 1. Mai bringe diesen Protest am wirksamsten zum
 Ausdruck. Wer es irgend möglich machen könne, möge des-
 halb die Arbeit ruhen lassen und Vormittags im „Eisener-
 schmelzen. Nachmittags soll dann ein Ausflug unternommen
 werden. Wer das nicht könne, solle Abends in die statt-
 findende öffentliche Volksversammlung kommen, in
 welcher ein die Bedeutung des 1. Mai behandelndes Thema
 im Vortrag komme. In diesem Sinne wurde auch eine
 Resolution angenommen. Im weiteren gab Rieger einen
 kurzen Ueberblick über Zweck und Nutzen der Gewerbe-
 gerichte, an welchen sich die Berichterstatter
 er Gewerbegerichts-Beisitzer schloß. In der
 Diskussion wurden einige Punkte bemängelt, von welchen
 an glaubte, daß nicht ganz correct gehandelt worden sei.
 In Zukunft soll mehr Gewicht auf die Öffentlichkeit
 der Verhandlungen des Gewerbegerichts gelegt
 werden. Die weitere Diskussion verlief sich etwas in die
 Breite. Noch wurde aufgefordert, die junge Organisation
 der Maurer zu unterstützen.

Waldburg. Der Jahresbericht des Vereins für die
 ergoaulichen Interessen Niederschlesiens bepricht auch die
 bergarbeiterbewegung. Es heißt in demselben:

„Aus dem verfloffenen Jahre sind bezüglich der
 Arbeiterbewegung keine bedeutungsvolleren, den hiesigen Berg-
 bau besonders angehenden Ereignisse oder Wahrnehmungen
 hervorzuheben. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die
 socialdemokratische Organisation der Bergarbeiter
 im Rückgange befindlich ist. Diese Erscheinung dürfte je-
 doch ihren Ursprung ganz wesentlich in den allgemeinen
 Erwerbs-Verhältnissen und dem weit überwiegenden An-
 gebot von Arbeit auf allen Gebieten haben, schwerlich
 dürften sie dem Umstände zuzuschreiben sein, daß sich die
 Bergleute etwa in irgend erheblicherer Zahl innerlich von
 der Socialdemokratie abgewendet hätten.“

Processe und Maßregeln haben die Bergarbeiter zur
 Aufhebung ihres Rechtsschutzvereins gezwungen, weiter nichts.
 Das dies der alleinige Grund ist, erhebt man aus dem Be-
 richt sehr deutlich, denn ohne weiteres wird eingestanden, daß
 sich die Bergarbeiter nicht von der Socialdemokratie abge-
 wendet haben. Man hofft auch, daß die Arbeiter ihre Inter-
 nationalität aufgeben würden, aber man irrt sich, die Ar-
 beiter haben einsehen gelernt daß die Interessen der Arbeiter
 aller Länder die gleichen sind und daß man namentlich, wo
 schon das Kapital international ist, ebenfalls auf inter-
 nationalen Wege seine Interessen wahrnehmen muß.
 Wunderbar berührt es in dem Bericht, daß zunächst von dem
 Niedergang der Preise und der zunehmenden Nothwendigkeit
 der Arbeiterentlassungen gesprochen und dann berichtet wird
 daß man sich an den Reichskanzler gewandt habe, um die
 Zulassung der Frauen über 16 Jahre zur Nachtbeschäftigung
 bei den Coaksöfen zu erreichen. Zuerst sei dem Verein
 dieses Gesuch abschlägig beschieden worden, später sei aber
 einer Firma dennoch die Beschäftigung der Frauen gestattet
 worden. Die Arbeitslosigkeit nimmt eingeständenermaßen zu,
 die Löhne der noch Arbeitenden werden reducirt und dann
 greift der nie zu fättigende Capitalismus noch zu der Aus-
 beutung der Arbeiterinnen über 16 Jahre. Nichts ist dem
 Capitalismus heilig, wenn es gilt, die Profitgier zu stillen.

Ober-Waldenburg. 17. April. In der Beilage zu
 Nr. 13 der „Volkswacht“ vom 1. April 1894 brachten wir
 unter „X-Waldenburg“ ein Referat mit folgendem Inhalt:
 „Eine Untersuchung, ob den Gastwirth eine Verschulden oder
 strafbare Handlung trifft, scheint nicht angeordnet worden zu
 sein“ und: „Im Interesse der Be- (der Wittve des
 Verunglückten) wäre zu wünschen gewesen, wenn die Behörde
 dieser Angelegenheit sich bemächtigt hätte.“

Diese Mittheilung soll nun auf einem thranächtlichen
 Irrthum beruhen, der in nachstehender Schilderung, die uns
 vom Unterzeichneten zuzuging, richtiggestellt wird:

Am 26. März — nicht August — 1893, Nachmittags
 gegen 5 Uhr, verunglückte der Grubenarbeiter Moritz
 Wagner aus Waldenburg beim Hinabgehen über die im
 Gasthose zum „Fürst Blücher“ nach dem Hofe führende
 Treppe.

Die polizeiliche Anzeige über diesen Vorfall wurde
 bereits am 27. März pr. der Königl. Staatsanwalt-
 schaft zu Waldenburg eingereicht, welche sofort die sorg-
 fältigste Untersuchung einleitete, welche indessen ein Ver-
 schulden oder strafbare Handlung des Gastwirths nicht er-
 geben hat, weil die „finstere steile Treppe“ hell er-
 leuchtet und zu beiden Seiten mit einem
 Geländer versehen war.“

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom
 7. Mai 1874 wird die Redaction hierdurch ersucht, vorstehende
 Berichtigung zu dem unterm 1. April cr. in Nummer 13
 der „Volkswacht“ aufgenommenen Artikel gefälligst aufzu-
 nehmen.
 Der Amts- u. Vorsteher.
 J. B.
 G. Kappeller.

Groß-Slogan. Sonntag, den 15. April hielt der
 hiesige Arbeiterverein seine General-Versammlung ab. Auf
 der Tagesordnung stand: Vortrag des Genossen Stolpe,
 Einziehung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder,
 Rechnungslegung des Vorstands, Wahl desselben und Beschluß-
 fassung über die Maifeier. Als bei der Eröffnung der Ver-
 sammlung Genosse Stolpe noch nicht anwesend war, wurde
 zum zweiten und dritten Punkt der Tagesordnung ge-
 schritten: neun Mitglieder traten dem Verein bei. Während
 der Zeit war Stolpe erschienen und erhielt auch sofort das
 Wort. Redner verstand es, durch seinen packenden Vortrag
 die Anwesenden eine Stunde lang zu fesseln, und erzielte
 am Schluß seiner Rede stürmischen, lang anhaltenden Beifall.
 Nun folgte die Rechnungslegung des Vorstands, welche
 für richtig befunden wurde. Die Mitgliederzahl betrug am
 Schluß des Quartals 64. Die Einnahme belief sich auf
 15.20 Mk., die Ausgabe auf 12.50 Mk., verbleibt ein Reser-
 vefonds von 2.70 Mk. Nun folgte die Wahl des gesammten
 Vorstands. Das Resultat davon war, daß der alte Vorstand
 mit großer Mehrheit wieder gewählt wurde, welcher auch
 wieder das Amt annahm. Nach dem beschriebenen wiken

Schriftführer Wolf, der das Amt ablehnte. An dessen Stelle
 wurde Genosse Jibor Sachs gewählt. Die Maifeier wird
 zum 6. Mai durch einen Ausflug nach den Dallauer Bergen
 gefeiert werden. Genosse Stolpe gab darauf der Ver-
 sammlung kund, daß er seinen Wohnsitz hierher verlegen
 wolle und bat die Genossen, ihn ebenfalls thätkräftig zu
 unterstützen, was auch von der Versammlung mit großem
 Jubel aufgenommen wurde. Nachdem noch verschiedene
 Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende, Genosse
 Gruschet, die überaus gutbesuchte und verlaufene Versammlung
 mit einem kräftigen Hoch auf den Verein.

Den Parteigenossen von Niederschlesien, welche gleich-
 falls beabsichtigen, ihre Maifeier zum 6. Mai auf den
 Dallauer Bergen zu veranstalten, diene zur Kenntniß, daß
 Unterzeichneter gern bereit ist, alles Nähere schriftlich bekannt
 zu geben.

W. Wolf, Mühlenstraße 19, 2 Tr.

Rothenburg. Opfer der Arbeit. In der Preß-
 spähne-Fabrik zu Sänitz, Kreis Rothenburg, waren die Ar-
 beiter Wilhelm Hünzel und Wilhelm Heider mit Kochen von
 Theer zum Zweck der Anfertigung von Theerpappen be-
 schäftigt. Dasselbe fing Feuer und bald standen beide Ar-
 beiter in Flammen. Hünzel ist todt, Heider erheblich verletzt.

Kunzendorf. 18. April. Im Bergwerk erschlagen
 wurde der Häuer Wilhelm Pohl I aus Kunzendorf, Kreis
 Neurode, im Mittelbau der „Kubengrube“ durch einen
 fallenden Stempel.

Reife. 18. April. Wegen Unterschlagung und
 Bücherfälschung in 31 Fällen wurde hier der Gerichts-
 sekretär Herrmann Lange aus Ottmachau vom Schwur-
 gericht zu 6 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust
 verurtheilt.

Gerichtliches.

Breslau. 17. April. Heute hatte sich vor dem hiesigen
 Schwurgerichte der 26jährige Arbeiter Valentin Liefz aus
 Groß-Bresla wegen Mordes zu verantworten. Der Ange-
 klagte, welcher in Kusland, Departement Kalisch, geboren ist
 und dort auch seiner Militärpflicht genügt, hat, wie bereits
 früher mitgetheilt, die ebenfalls aus Kusland gebürtige
 Marianne Kulla, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt,
 am Abend des 1. Februar auf einer Wiese bei Klein-Pogul,
 Kreis Wohlau, ermordet. Wie der Angeklagte, der weder
 Lesen noch schreiben kann, erzählte, hatte er damals die Kulla
 gefragt, wie sie es eigentlich bewerkstelligt habe, daß er so
 über alle Mäßen in sie verliebt geworden sei. Darauf habe
 die Kulla lachend erwidert, daß sie ihm einen Liebesstrank
 eingegeben habe, durch welchen er für immer an sie gefesselt
 worden sei. Durch diese Antwort will der Angeklagte sehr
 erregt geworden sein; es entstand schießlich zwischen den
 Liebesleuten, die an diesem Abend auch schon für 50 Pf.
 Branntwein getrunken hatten, Streit. Dabei will der An-
 geklagte mit einem großen Messer mehrere Stiche der Kulla
 beigebracht haben, die ihn nun quälend habe, sie ganz todt-
 zu machen, damit sie nicht erst lange Zeit Schmerzen auszu-
 stehen habe. Darauf habe er so lange auf die Kulla einge-
 schlagen und gestochen, bis sie todt gewesen; nun habe er
 ein Vaterunser gebetet, und sich in der Nähe auf der Wiese
 schlafen gelegt. Am anderen Morgen habe er in die starke
 Eisbede eines nahe gelegenen Wasserloches eine Oeffnung
 gemacht, groß genug, um die steif gefrorene Leiche unter das
 Eis schieben zu können. Er trieb sich dann einige Tage
 in der Gegend umher und ist schließlich am 6. Februar nach
 Bresla zurückgekehrt, wo er betreffs der Kulla erzählte, daß
 sie über die Grenze in ihre Heimath gegangen sei. Am
 Abend seiner Rückkehr nahm er noch an einem Tanzver-
 gnügen theil, wobei er mit einer Wittve tanzte, mit welcher
 er schon früher in näheren Beziehungen gestanden hatte und
 in deren Wohnung er auch die nächste Nacht zubrachte. In-
 zwischen wurde die Leiche aufgefunden; sie bot einen schred-
 lichen Anblick dar, da das Gesicht von Messerschnitten voll-
 ständig zerfetzt und durch Schläge mit einem stumpfen In-
 strument gänzlich entsetzt war. Die Leiche ist in halber
 Lebensgröße photographirt worden und das Bild wurde
 heute den Geschworenen gezeigt. Die Anklage nahm an,
 daß Liefz die Kulla mit Ueberlegung getödtet habe, um die
 erwähnte Wittve heirathen zu können. Der Spruch der
 Geschworenen lautete auf Schuldig des Mordes und das
 Urtheil demgemäß auf Todesstrafe, sowie auf dauernden
 Verlust der Ehrenrechte.

Am 19. d. Mts. verhandelte das Schwurgericht in
 zwei Anklagefällen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Zu-
 nächst hatte sich der Milchhändler Ernst Welzer aus
 Sambowis, welcher bereits am 10. April vor den Geschworenen
 gestanden hatte, wegen verühter und vollendeter Nothzucht
 zu verantworten. Die Geschworenen erklärten ihn im Falle
 des Versuchs für nichtschuldig, dagegen wurde er unter Zu-
 billigung mildernder Umstände der vollendeten Nothzucht
 schuldig befunden und zur niedrigsten zulässigen Strafe von
 einem Jahr Gefängniß verurtheilt. — Die zweite An-
 klage lautete auf wissentlichen Meineid und Anstiftung bezw.
 verühter Verleitung zu diesem Verbrechen. Angeklagt waren
 die Maurergefellen August Durgor und Hermann Speer,
 beide aus Polnischdorf. Durgor, der hochbetagt, aber noch
 unbescholten ist, soll den Meineid zu Gunsten des Speer in
 einem Strafproceß geleistet haben, der wegen Verleumdung
 und Körperverletzung gegen denselben angeleitet war. Speer,
 der schon sehr viele Vorstrafen für Verleumdung, Hausfriedens-
 bruch und Körperverletzung erhalten hat, soll nicht bloß den
 Durgor zum Meineid angeleitet, sondern auch noch verüht
 haben, einen Richter zur Abgabe eines falschen Zeugnißes
 zu verleiten. Da die Geschworenen den Durgor für nicht-
 schuldig erklärten, so mußte derselbe freigesprochen werden.
 Speer wurde wegen zweimaliger verühter Verleitung zum
 Meineide zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehr-
 verlust verurtheilt.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Bearn Reichsratsobedeidigung. Das Reichsgericht hat am
 19. Februar d. J. in einer Meinungsstimmte verurtheilt
 worden — Die von ihm eingelegte Revision wurde vom

Reichsgerichte für begründet erachtet. Dasselbe erkannte heute
 auf u f h - u n g des Urtheils und Zurückverweisung der
 Sache an die Vorinstanz unter folgender Begründung: Das
 Landgericht hat die Vernehmung eines Zeugen abgelehnt und
 als Grund der Ablehnung lediglich angegeben, daß die Aus-
 sage des Zeugen nur ein Urtheil enthalten würde. Dies ist
 aber nach der constanten Praxis des Reichsgerichts kein
 Grund, weshalb ein Antrag auf Zeugenvernehmung abge-
 lehnt werden kann.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

85. Sitzung. (Schluß.)
 Mittwoch, den 14. April 1894. — 1 Uhr.

Auf der Tages-Ordnung stehen zunächst Wahl-
 prüfungen.

Im weiteren Verlaufe der Debatte, betreffend die Wahl
 des Abg. Grafen Moltke bemerkt

Abg. Spahn (Chr.): Der von dem Abg. Camp ge-
 zogenen Consequenz zu folgen und die Wahlen in den großen
 Städten zu cassiren, liegt gar kein Anlaß vor. Sie sind ja
 gar nicht beanstandet. Die Ausführungen Auer's sind durch-
 aus berechtigt. Ich schließe mich ihnen an. (Beifall links.)

Abg. Bebel (Soc.): Es ist noch niemals vorge-
 kommen, daß die Wähler eines Wahlkreises gezwungen
 wurden, die Wahllisten in einem anderen Wahlkreise einzu-
 sehen. Bei allen früheren Wahlen waren die Wähler des
 Kreises gewohnt, die Wählerlisten in ihren Orten ausgelegt
 zu finden. Mit dieser Praxis wurde bei der letzten Wahl
 plöblich gebrochen und ein völlig ungeheures Verfahren
 eingeschlagen, das mit dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes
 in Widerspruch steht. Es ist ganz zweifellos, daß dieses
 Verfahren zur Niederlage Mollenbuhrs geführt hat. Wie,
 wenn die Dinge umgekehrt gekommen und Moltke nicht ge-
 wählt worden wäre? Dann hätten die Herren von der
 Rechten sicherlich die Bedenken geäußert, die wir jetzt vor-
 tragen und die Wahl Mollenbuhrs angefochten. (Sehr
 richtig, bei der Socialdemokraten.)

Abg. v. Hollenfer (cons.): Nach meiner Ansicht
 widerspricht das Verfahren des Altonaer Magistrats nicht
 den positiven Bestimmungen des Wahlreglements. In ähn-
 lichen Fällen haben wir auch im Sinne des heutigen Com-
 missionsantrages entschieden, und ich bitte Sie, auch die
 Wahl des Grafen Moltke für gültig zu erklären.

Abg. Auer (Sociald.). Es ist die alte Geschichte:
 sobald die Advocaten etwas in die Hand kriegen, wird die
 klarste Sache dunkel. (Heiterkeit.) Die einfache Frage lautet:
 dürfen die Wählerlisten eines Kreises in einem andern Wahl-
 kreise ausgelegt werden. Wir sagen: nein, weil dann die
 Controle der Wählerliste erschwert wird. Die Herren Juristen
 aber kommen daher, und streiten sich über Dinge, die gar
 nicht in Frage kommen, daß die Auslegung des Gesetzes
 durch den Altonaer Magistrat dem Sinn und Geist des Ge-
 setzes widerspricht, hat auch der Regierungscommissar in der
 Wahlprüfungscommission ausdrücklich erklärt. Der Protest
 behauptet, daß durch die Neueinrichtung des Altonaer
 Magistrats viele Arbeiter verhindert worden sind, die Wähler-
 listen zu prüfen, und weil sie fälschlicher Weise nicht einge-
 tragen waren, um ihr Wahlrecht gekommen sind. Und das
 ist entscheidend.

Abgeordneter Camp (Rp.) hält seine Ausführungen
 aufrecht.

Die Abstimmung über den Antrag Auer auf Ungiltig-
 keits-Erklärung der Wahl des Abg. Moltke bleibt zweifelhaft.
 Es kommt zur Auszählung (Hammelsprung).

Mit „Ja“ stimmen 143 (Socialdemokraten, Freisinnige,
 jüddentische Volkspartei und Centrum geschlossen), mit „Nein“
 123 (Nationalliberale, Conservative, Antisemiten). Die
 Wahl des Grafen Moltke ist demnach für
 ungültig erklärt.

Die Wahl des Abg. von Polenz (cons.) (23. Sachsen)
 wird von der Commission für ungültig erklärt.

Nach einer längeren von drastischen Bemerkungen
 durchsetzten Debatte über einen Antrag des Abg. Schöning:
 „Die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl des
 Abg. v. Polenz anzusehen und den Reichskanzler zu er-
 suchen, Erhebungen über verschiedene Protestpunkte anzu-
 stellen“, wird dieser Antrag abgelehnt und die Wahl des
 Abg. v. Polenz für ungültig erklärt.

Es folgt die zweite Lesung des vor dem Centrum und
 den Conservativen eingebrachten Gesetzesentwurfs betr. die Er-
 richtung von Heimstätten. Das Gesetz wird nach den Be-
 schlüssen zweiter Lesung angenommen.

Schließlich wird noch in 3. Lesung die Novelle zur
 Concursordnung nebst der von Abg. Gröber (Chr.) bean-
 tragten Resolution betr. die Vorlegung einer Concursstatistik
 ohne Discussion angenommen.

Hierauf verlegt sich das Haus.
 Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Börseuenergesetz, Erledigung kleinerer
 Vorlagen, Petitionen.
 Schluß 6 Uhr 45 Min.

86. Sitzung.
 Donnerstag, den 19. April. — 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Lesung des
 Gesetzes zum Schutze der Waarenschilder.

Eine Generaldiscussion findet nicht statt. Ohne De-
 batte wurden in der Specialdiscussion die §§ 1 bis 15a an-
 genommen.

§ 15b, welcher die Bestrafung für falsche Angaben über
 Urtprung, Erwerb, besondere Eigenschaften und Aus-
 zeichnungen der Waaren, über die Menge der Vorräthe, den
 Anlaß zum Verkauf oder die Preisbemerkung vorsieht, be-
 antragt Abg. Dr. Gannacher zu streichen.

Staatsminister v. Bötticher erklärt, der § 15b sei
 für die Regierung unannehmbar und geeignet, das Gesetz
 zum Scheitern zu bringen. Er möge das noch scharfer als
 bei der zweiten Lesung betonen, da er inszwischen bei den
 einzelnen Regierungsinstituten gehalten. Um die Urheber
 des § 15b zu beruhigen, verleihe er bis zur nächsten
 Session einen Gegenentwurf vorzulegen, der sich um der
 Frage der Unterdrückung des unklaren Verzeichnisses be-
 züglichen soll.

Table with multiple columns of numbers, likely a list of names and addresses or a directory. Includes a header '11910 75'.

Table with multiple columns of numbers, likely a list of names and addresses or a directory. Includes a header '11910 75'.

Table with multiple columns of numbers, likely a list of names and addresses or a directory. Includes a header '11910 75'.

Table with multiple columns of numbers, likely a list of names and addresses or a directory. Includes a header '11910 75'.

Table with multiple columns of numbers, likely a list of names and addresses or a directory. Includes a header '11910 75'.

Stadt-Theater. Direction: Dr. Theodor Lohm. Freitag: 'Salvator', 'Hanna'. Sonnabend: 'Die Künstler und Gelehrten', 'Die Kärntnerer Kasse'.

Robe-Theater. Direction: Fritz Witte-Wall. Freitag: Gastspiel Jenny Gross. Sonnabend: Die selbe Vorstellung. Sonntag Nachmittags: Bei ermäßigten Preisen. Das Gewand.

Breslau. Deutscher Metallarbeiter-Verband Section Metallarbeiter. Neben Sonnabend, Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge, Ausgabe des Verbandsorgans, sowie Umtausch der Bibliotheksbücher, im Kassenlokal, verbunden mit Arbeiternachmittag bei Würtner, Laurentienstraße 26b. - Aufnahme neuer Mitglieder. - Die Central-Herberg befindet sich in Eblisch's Brauerei 'zu den drei Tauben', Neumarkt 8.

Allgemeine Krankens- und Sterbe-Kasse der deutschen Drechsler und der verwandten Berufsgenossen. (E. G. 86, Hamburg). Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Leupold's Restaurant Nummer 82. Deutscher Metall-Arbeiter-Verband, Section der Leugschmiede und Wagenbauer, hier, alle Sonnabend Aufnahme neuer Mitglieder von 8-10 Uhr Abend in der Restauration bei Herrn Galle, Andersohnstraße 4.

Freie Vereinigung aller in der Stroß- und Filzhanbranche beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Breslaus. Jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Kassenabend bei Stajnowski, Junkenstraße 20. Aufnahme neuer Mitglieder. Gauverein Breslauer Bildhauer. Jeden Sonnabend 9 Uhr Vereinsabend im Restaurant 'zum Bar auf der Orgel', Kupferschmiedstr. 39. Localverband deutscher Zimmerer Breslau. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr: Kassenabend des Verbandes der Zimmerer Breslaus, sowie Zahlabend der Central-Krankenkasse i. d. Brauerei Herrenstr. 19. Localverband Breslauer Papiere-Gehilfen. Jed. Sonnabend Kassenabend von 8-10 Uhr in Babels Restauration, E. Großgasse Nr. 16.

Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen. (Zahlstelle Breslau). - Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr: Verein- und Kassenabend in Rüsters Lokal, Lehmannstr. 28. - Aufnahme neuer Mitglieder. Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Zahlstelle Breslau). Jeden Sonnabend: Verein- u. Kassenabend in Jänich's Brauerei, Heinrichstraße 5. Vereinigte Schuhmacher. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr Kassenabend im 'rothen Adler'. Aufnahme neuer Mitglieder. Allgem. Krankens- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (E. G. 29). Jeden Sonnabend Abends 8-10 Uhr und Sonntag von 12-2 Uhr Kassenabend im 'goldenen Hecht', Reuschstraße 65. - Aufnahme neuer Mitglieder. Verein deutscher Schuhmacher. (Zahlstelle Nr. 11). Alle Sonnabend Abends 8 Uhr in Berg's Restaurant, Diskantstr. 32 statt. Central-Krankens- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (E. G.). Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Eblisch's Brauerei, Neumarkt 8 Aufnahme neuer Mitglieder.

Herrn- und Knaben-Garderobe

in nur reeller Waare, billiger als Ueberall

Eduard Freund, 57, Rensche-Strasse 57, Ecke Hinterhäuser.

Ludwig Herz.

Blücherplatz 4
neben der Mohren-Apothek.



Herrn-Zugamaschen glatt ohne Naht, starker Sohle **Mk. 1,7,00**
Herrn-Zugamasch. glatt ohne Naht, guter Doppelsohle **Mk. 8,00.**
Herrn-Zugamaschen ff. Hochleder, Beize, Knöpfe, Rand, engl. u. hohen Abitäten **Mk. 8,50.**
Prima Spiegel, aus 1 Stück extra starker Sohle **Mk. 9,00.** dauerhaft **Mk. 4,50.**
Gute Damen-Zugstiefeln. sehr dauerhaft **Mk. 4,50.**
Gute Damen-Zugstiefeln in Kinderleder wasserdicht **Mk. 5,50.**
1a. Wildleder, mit Doppelsohle, Spitzkappe **Mk. 6,50.**
1a. Wildleder, Kuppe, Knopflasche. **Mk. hoch und niedrig Mk. 5,80.**
Damen-Knopfstiefeln, elegant u. dauerhaft von **Mk. 7,50 an.**
Damen-Lanzschuhe, eleg. Schleit. **Mk. hoch und niedrig Mk. 3,00.**
Saal-Salon f. Herren u. Damen von **Mk. 4,50 an.**
Kinderschuhe m. Zug u. Schnüren und Knöpfen **1828** in großer Auswahl aus bestem Material und billigen Preisen.
Turn- und Gummischuhe zu Original-Fabrikpreisen.

Zur Sommer-Saison!

Elegante Anzüge in dunkelbl. Satin, von Mt. 9,- an.
 Herren- und Knaben-Garderobe zu billigsten Preisen.
 Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung.
Max Weich, 48 48 Schmiedebrücke 48 48.
 Wer diese Annonce vorzeigt erhält beim Kauf 4% Rabatt!

Fabrik von Arbeiterhosen
 Spezialität. Arbeitshosen.
E. Liedecke, Stadgasse Nr. 30.
 En gros. 2165 En détail.

Echte und halbrachte
Hamburger Sammt u. Manchester-Hosen
 sind nur zu haben bei
M. Aschkowitz,
 15, Große Scheitniger-Strasse Nr. 15.

Günstiger Gelegenheitskauf. Empfehle meinen Barber-, Friseur- und Haarschneide-Salon einer geneigten Beachtung.
Paul Püschel
 89, Matthias-Strasse 89.
 „Beiförwacht“ liegt aus.

F. Weich,
 Breslau, Friedr.-Wilhelmstr. 5.

Grösstes Lager
 hocheleganter fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.

Lager von in- u. ausländischen Stoffen.
 Anfertigung nach Maass elegant und billig.

Contrel-Marken-Hüte
 am besten und billigsten nur in der
Hut-Fabrik
Schmiedebrücke
19
 neben der Brauerei „zum Aufbaum“.
 3822

Die
Schuhfabrik
 von
Max Treitel jr.
 Breslau, Neuschestrasse Nr. 46



offert zur bevorstehenden Saison ihre selbstgefertigten, als auch Wiener, sehr dauerhaft- und elegant gearbeiteten
Männer - Hochleder - Gamaschen aus Rand gezeichnet, Spitzkappe, a Paar 7 Mark.
Frauen - Gamaschen sehr eleg. und dauerhaft, auf Rand 6,50 Mark.
Frauen Halbschuhe mit Seitengug, zum Binden und Knöpfen 4 Mark.
Knaben - Stulpenstiefeln in allen Größen von 4,50 - 6 Mark.
Mädchen-Knopfstiefeln 4 - 5,50 Mk.
Kinder-Knopfstiefeln 1,50 - 3 Mk.
Frauen Zeug-Gamaschen 3,50 Mk.
Frauen-Zeug-Bromenadenschuhe, 2,25 Mark.
 sowie alle Sorten Halbschuhe von 2,25 - 5 Mark.



Der alte Lorenz!
 So leb' denn wohl, du schöne Zeit,
 Da ich, die Nachtrub' zu bewachen,
 Des Studios lauter Fröhlichkeit
 Entgegen oftmals trat mit Lachen.
 Doch eh' wir scheiden, laß nochmal
 Mein Pfeifchen ich erlösen —
 Die Glode schlägt — zum letzten Mal
 Soll d'rum mein Lied erdröhnen.
 Nun heißt es: in Civil zurück
 Vom Dienste muß ich scheiden —
 „Gold 74“ wird zum Glück
 Mich fein a. D. bekleiden.

20 pCt. billiger wie überall
 zu streng festen Preisen.
Confirmanden-Anzüge
 von 6,50 Mk.
Pelerinen-Mäntel
 für Herren u. Knaben,
Gesellschafts-Anzüge
 in Rammgarn und Cheviot.

Herrn-Paletots jeder Größe, 10 Mt. an, 1a. wie nach Maß gefertigt, von 18 Mark an
Schwaloffs mit Pelerinen Herren-Anzüge von 10 Mt. an
 seine Anzüge von 14 Mt. an
Braut-Anzüge in Tuch u. Rammgarn von 25 Mt. an
 sehr gute von 35 Mt. an, Herren-Jaquets von 5 Mt. an, Schleif- röße von 8 Mt. an, Herren-Varlin-Hosen von 3 Mt. an, gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen und Westen von 6 Mt. an, modernste von 8 Mt. an
Knaben-Paletots von 3 Mt. an
 Anzüge für jedes Alter von 2,50 Mt. an. Kellner-Grad, Leder-Hosen 2 Mt.

„Goldene 74“
 L. El., Ohlauerstr. 74, I. El.



Paul Schuppe,
 Neue Tauentzienstr. 80
 offeriert billigt
 Cigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabade.
 Gastwirthe erhalten Rabatt.
 Ferner empfehle mein gut assortirtes Lager von
Papier- u. Schreibmaterialien
 Billigste Preise.

!! Cigarren !!
 Nur gute Qualitäten in jeder Preislage offerirt billigst.
P. Wuttke,
 Löschstrasse No 1.
 Ecke Klosterstrasse.

Kleiner Nutzen, grosser Umsatz.
 Vorzügliche Lederstiefel für Damen 4,75 Mk.
13 Nicolajstr. 13
 Kinderschuhe
Zur billigen Schuhquelle
 Morgenschuhe
 Gute Stützer.
 Herrenstiefel.
 Prima-Waare. Gut passend.

Größtes und billigstes Hutgeschäft
 ist und bleibt
die alte Firma

68 M. Hirsch 68
Ohlauerstraße
 an der Büchsenstraße, Ecke Weintraubengasse.
 Filialen werden nicht unterhalten.